

Anlage 1

Leistungsbeschreibung

Vergabenummer: 2022_2_Seminar Förderinstrumente

Inhalt

Anlage 1 Leistungsbeschreibung	1
1 Auftraggeber	2
2 Gegenstand der Ausschreibung	2
3 Bewerbungsfrist	2
4 Ausgangssituation	2
5 Aufgaben und Umfang des Dienstleistungsauftrags	2
6 Rahmendaten zum Zeitplan	3
7 Auswahlverfahren	4
7.1. Anforderungen an Auftragnehmer.....	4
7.2 Inhalt des Angebots.....	4
7.3 Zuschlagskriterien.....	4

1 Auftraggeber

agnes@work steht für „Agiles Netzwerk für sehbeeinträchtigte Berufstätige“. Das Projekt wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales aus Mitteln des Ausgleichsfonds gefördert. Die Gesamtkoordination für das Projekt trägt der Deutsche Verein der Blinden und Sehbehinderten in Studium und Beruf e.V. (DVBS), eine bundesweit tätige Selbsthilfeorganisation. Die Laufzeit des Projekts agnes@work ist von August 2020 bis Ende Mai 2023.

2 Gegenstand der Ausschreibung

Es ist ein Dienstleistungsauftrag im Projekt agnes@work des DVBS zu vergeben, der die Erstellung und Durchführung eines Online-Seminars zum Thema „Förderinstrumente für Beschäftigte mit Sehbeeinträchtigung“ umfasst.

3 Bewerbungsfrist

Die Bewerbungsfrist endet am 06.05.2022, 12:00 Uhr.

4 Ausgangssituation

Die Arbeitswelt ändert sich rasant. Digitalisierung, Flexibilisierung und Arbeit 4.0 erfordern von den Beschäftigten ein hohes Maß an Anpassungs- und Lernbereitschaft. Veränderungen am Arbeitsplatz sind für alle eine Herausforderung, sehbeeinträchtigten Menschen stellen sich zusätzliche Aufgaben. Jede technische oder organisatorische Veränderung trifft sie mehr als nichtbehinderte Beschäftigte. Gleichzeitig sind passende, berufliche Weiterbildungsangebote für sie immer noch rar. Daher sind Fachkräfte die Menschen mit Sehbeeinträchtigung im Beruf begleiten häufig mit rechtlichen Fragen zu Förderinstrumenten konfrontiert.

Mehr Informationen zu agnes@work: <https://www.agnes-at-work.de/>

5 Aufgaben und Umfang des Dienstleistungsauftrags

Der hier ausgeschriebene Dienstleistungsauftrag umfasst folgende Leistungen:

Durchführung eines 6-stündigen Online-Seminars mit maximal 20 Teilnehmenden zum Thema „Förderinstrumente für Beschäftigte mit Sehbeeinträchtigung“ werktags in der KW 25 (20. – 24. Juni) im Jahr 2022.

Das Seminar soll Fachkräfte, die Menschen mit Sehbeeinträchtigung im Beruf begleiten, sowie praxisnah über die Rechtslage nach SGB und die Bewilligungspraxis zu Förderinstrumenten informieren. Weiterhin sollen Handlungsweisen zur Förderpraxis,

Förderpotenziale aufgrund der Rechtslage und zielführende Strategien bei der Anbahnung einer Förderung behandelt werden.

Anforderungen an den Auftragnehmer:

- Überblick der Rechtslage und Rahmenbedingungen der Förderinstrumente für die Beschäftigung und beruflichen Weiterbildung von Menschen mit einer Sehbeeinträchtigung (Arbeitsförderung nach SGB III; Rentenversicherungen nach SGB VI; Eingliederungshilfe nach SGB XII und IX; Integrationsämter nach §185 SGB IX)
- Vermittlung der derzeitigen Rechtslage in Bezug auf die Bewilligungspraxis
- Fallbeispiele zur Förderpraxis
- Erstellung eines Ablaufplans mit geplanten Methoden und didaktischen Entscheidungen
- Darstellung der Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber
- Bereitstellung eines barrierefreien Handouts zu den Seminarthemen im Word-Format eine Woche vor dem Online-Seminar.
- Anfertigung einer Semindokumentation mit den im Seminar erarbeiteten Arbeitsergebnissen als barrierefreies Dokument bis zwei Wochen nach Durchführung des Seminars. Die Dokumentation soll folgende Dokumente umfassen:
 - A. Liste der Teilnehmenden
 - B. Konzept mit Didaktik, Inhalt, Methodik, Lernzielen und Zeitplan (inklusive Ablauf & Agenda)
 - C. Protokoll über den Verlauf
 - D. Ergebnisse des Seminars mit Bezug auf die Lernziele
 - E. Handout mit den verwendeten Arbeitsmaterialien, Präsentation, Ergebnissen aus Arbeitsgruppen
- Das Handout und die Dokumentation sollen im folgenden Format erstellt werden: A 4, Zeilenabstand 1,5, Schriftgröße 12pt, serifenlose Schrift (z.B. Arial), MS-Word-Dokument im Format Word 2016 oder 365, barrierefrei. Bilder und Grafiken sind mit Alternativtexten zu versehen und textlich so zu beschreiben, dass ihr Inhalt auch von Menschen mit Sehbehinderung erfasst werden kann.
- Standard für die Barrierefreiheit ist die interne Barrierefreiheitsprüfung von MS-Word
- Festpreis für Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung, inkl. Handout und Dokumentation

6 Rahmendaten zum Zeitplan

Termin	Ziel
06.05.2022	Abgabetermin für das Angebot
13.05.2022	Auswahlentscheidung
08.07.2022	Bindefrist des Angebots
KW25 (20.-24.06.) 2022	Durchführung des Seminars

Termin	Ziel
2 Wochen nach Durchführung des Seminares	Abgabe des fertiggestellten Auftrags 2 Wochen

7 Auswahlverfahren

7.1. Anforderungen an Auftragnehmer

Qualifikation oder Kompetenz in Rechtswissenschaften aufgrund einer einschlägigen beruflichen Aus- oder Weiterbildung; Erfahrung im Bereich der Förderinstrumente für Beschäftigte mit Sehbeeinträchtigung; Erfahrung in der Durchführung von Online-Seminaren mit besonderer Berücksichtigung der Barrierefreiheit.

7.2 Inhalt des Angebots

Neben der unterschriebenen Eigenerklärung (siehe Anlage 3) und der unterschriebenen Verpflichtungserklärung (siehe Anlage 4), muss das Angebot das ausgefüllte und unterschriebene Angebotsformular enthalten. Ergänzende Anlagen sind möglich.

7.3 Zuschlagskriterien

Der Zuschlag wird gemäß § 43 Abs. 1 UVgO auf das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot erteilt. Der niedrigste Angebotspreis ist nicht entscheidend.

Es wird anhand folgender Zuschlagskriterien entschieden:

- Preis des Angebots: 40%
- Qualität des Angebots: 60%

Qualität: Die Gewichtung der Qualität mit insgesamt 60 Prozent zeigt, dass der fachlichen Eignung des Anbieters eine hohe Bedeutung für den Auftrag zukommt.

Preis: Der Preis ist das objektivste Merkmal bei der Vergabe nach dem wirtschaftlich günstigsten Angebot. Mit der Vorgabe einer Gewichtung von 40 Prozent wird deutlich, dass ihm ein erhebliches Gewicht zukommt. Gleichzeitig wird jedoch erkennbar, dass es bei der Bewertung der vorgelegten Angebote auch auf weitere Leistungskriterien ankommt. Das Angebot mit dem niedrigsten Preis erhält 40 Punkte und das Angebot mit dem höchsten Preis 0. Alle anderen werden dazwischen über die folgende Formel in Abhängigkeit der Spannweite zwischen höchstem und niedrigstem Preis ermittelt.

Formel: $40 \cdot (\text{höchster Preis} - \text{Preis des Angebots}) / (\text{höchster Preis} - \text{niedrigster Preis}) =$ Preispunkte für das Angebot (auf ganze Zahl gerundet)

Berechnung der Zuschlagsentscheidung:

Die Indikatoren für die Qualität sind:

Kriterium	Maximal erreichbare Punktzahl
Kurzkonzept <ul style="list-style-type: none"> ▪ Inhaltlicher Aufbau ▪ Angemessene vorgeschlagene didaktische Lösung (Methoden und Didaktik) ▪ Fallbeispiele ▪ Schlüssige Leistungsbeschreibung ▪ Umsetzungsschritte nachvollziehbar ▪ Ausführungen zu Handreichung und Dokumentation 	25
Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorschläge für die inhaltliche Abstimmung ▪ Vorschläge für die Zeitplanung der Vorbereitung ▪ Abstimmung zum zeitlichen Ablauf des Seminars 	10
Ausführungen zur barrierefreien Durchführung des Seminars	15
Einschlägige Vorerfahrungen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorgelegte Referenzen für Online-Seminare zu rechtlichen Themen zu Förderinstrumenten für Menschen mit Sehbeeinträchtigung (Anzahl, Art, Format) 	10
Maximal erreichbare Qualitätspunktzahl:	60

Berechnung der Wirtschaftlichkeit des Angebots:

Preis und Summe der Qualitätspunkte gehen im Verhältnis 40 zu 60 in die Berechnung ein. Maßgeblich für die Vergabeentscheidung ist ein Zuschlagsquotient, der nach folgender Formel berechnet wird:

$$\text{Zuschlagsquotient} = \text{Qualitätspunkte} + \text{Preispunkte}$$

Der Maximalwert liegt hier bei 100 Punkten. Die Entscheidung für eine Vergabe geht an das Angebot mit der höchsten Punktzahl.

Marburg, den 19.04.2022